



Hebbelschule Raabestr. 2 65187 Wiesbaden

An

- alle Kolleginnen und Kollegen
- BFZ Fachkräfte, UBUS Fachkraft
- Schulbegleiter/-innen, LiV, Praktikanten
- nichtpädagogisches Personal
- Eltern und Schulgemeinde



Hebbelschule Grundschule der Landeshauptstadt Wiesbaden

Raabestr. 2, 65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-2225, Telefax: 0611 31-5939

E-Mail: hebbelschule@wiesbaden.de

Konkretisierte Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona Pandemie Stand April 2020

Vorbemerkung

Die Hebbelschule verfügt über einen nach § 36i.V.m. §Infektionsschutzgesetz über einen **schuleigenen Hygieneplan**, in dem wichtige Maßnahmen nach dem Infektionsschutz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler (SuS) und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Das HKM hat einen **Hygieneplan Corona an Schulen in Hessen v. 22.04.2020** entworfen. Dieser ist zur Kts. zu nehmen und umzusetzen.

Alle Beschäftigten der Hebbelschule, der Schulträger, alle SuS sowie alle weiteren an der Hebbelschule tätigen Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und den vorliegenden **konkretisierten Hygieneplan der Hebbelschule** zu beachten, der solange die Pandemie-Situation im Land besteht, als **Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan** an der Hebbelschule gilt.

Alle Maßnahmen zur schrittweisen Schulöffnung sind mit dem Infektionsschutz abzuwegen. Der vorliegende **konkretisierte Hygieneplan der Hebbelschule aufgrund des neuartigen Coronavirus** wird allen Beteiligten/ der Schulgemeinde deshalb vor der schrittweisen Schulöffnung transparent gemacht. Der **Leitfaden zum Präsenzunterricht der vierten Klassen** zum 18.05.2020 ist zu beachten.

Hygienedefizite können die Gesundheit gefährden, Infektionsschutz hat deshalb oberste Priorität. Die besonderen Hygiene- und Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten, um zur Gesundheit der SuS und allen an Schule Beteiligten beizutragen.

Die Hebbelschule besitzt altersgerechte Piktogramme und Hinweisschilder, welche die Hygiene- und Abstandsregeln visualisieren. SuS, welche sich nicht an Hygiene- und Abstandsregeln halten, müssen vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden.

1 Persönliche Hygiene:

- Bei Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Schnupfen, Gliederschmerzen, Halsschmerzen usw.) und krankmelden.
- Mindestens **1,50 m Abstand** zu anderen Menschen halten. Piktogramme und Hinweisschilder im Schulhaus/ auf dem Schulhof weisen darauf hin.
- Mit den Händen *nicht* ins Gesicht fassen (nicht an Mund, Nase, Augen).
- *Keine* Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln.
- Gegenstände sollen nicht miteinander getauscht werden wie z.B. Trinkbecher, Stifte, Schere, Klebestift. Deshalb auf vollständiges Arbeitsmaterial achten.

- Kontakt mit häufig genutzten Flächen möglichst minimieren, z.B. Türklinken, Treppenläufe, Lichtschalter.
- **Gründliche Händehygiene!** Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden nach Husten/ Niesen, Betreten des Schulgebäudes, vor dem Kontakt mit Lebensmitteln/ Essen, nach dem Toilettengang, nach der Pause, vor dem Aufsetzen/ nach Abnehmen des Mundnasenschutz (MNS), nach der Benutzung von ÖPNV. Entscheidend ist der Einsatz von Seife. Poster und Aufkleber von der BZgA neben den Waschbecken weisen auf das richtige Händewaschen hin. Empfehlung: Nutzung von Handcreme von zu Hause, da die Haut durch das häufige Hände waschen austrocknet.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen. Taschentücher werden in einem Abfalleimer mit Deckel entsorgt. Poster von der BFGA sind zur Anschauung im Unterricht zu nutzen.
- Das Tragen eines **Mundnasenschutz** (MNS) in Form einer Mund-Nasen-Alltagsmaske (z.B. Tuch, textile Barriere) ist zum Fremdschutz möglich, darf aber nicht dazu führen die Abstandsregel zu vernachlässigen. Im Unterricht ist das Tragen nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet wird.
- Hygienedefizite gefährden die Gesundheit, deshalb *keine* Stofftiere/ Spielsachen mitbringen.
- **Hinweisschilder** zur Gesundheitsprävention, zu den Abständen und zur Wegeführungen sind im Schulgebäude, Treppenhaus, Toilettenräumen, Fluren (auch bei der Schulanmeldung) vorbereitet worden und sind zu beachten.
- Die Lehrkräfte stellen vor der Schulöffnung in ihren Unterrichts-, Fach-, Differenzierungs- und Gruppenräumen sowie Jahrgangsfuren eine Wegeführung mit Klebeband und eine Organisation der Arbeitsplätze sicher. Bei Bedarf kann der Hausmeister zur Unterstützung hinzugezogen werden. Die Wegführung ist zu beachten.
- Piktogramme, Poster und Hinweisschilder z.B. durch das BzGA visualisieren das richtige Husten und Händewaschen, richtige Abstände usw. im Schulhaus in kindgerechter Weise und sind zu beachten.
- Jede LK erhält kindgerechte Hinweisschilder zur Visualisierung der Hygiene- und Abstandsregeln.

2 Raumhygiene, Unterrichtsräume, Schulräume:

- Die tägliche **Einweisung und Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln** der Lerngruppen hat oberste Priorität. Die zuständige Lehrkraft achtet auf die Einhaltung und ist für die Aufsicht verantwortlich.
- Vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichts und in den Pausen sorgt die Lehrkraft für eine **Stoßlüftung (ca. 10 min.)**. Halten sich SuS im Unterrichtsraum auf, müssen diese beaufsichtigt werden (!).
- Alle Lehrkräfte, die im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, sorgen für die **Einhaltung der Abstandsregeln** in ihren Unterrichtsräumen (vgl. Kap. 1).
- Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das gem. Hygieneplan v. HKM v. 22.04.2020 i.d.R. max. 15 SuS. In einem Klassenraum der Hebbelschule können ca. 9 SuS unterrichtet werden. Die **Tische** müssen vorbereitend von den Lehrerinnen und Lehrern und/oder in Kooperation mit dem Hausmeisters auseinanderstellt werden.

- In Fachräumen wie PC/ Musik/ Flexi Sonne/ Flexi Mond können 9-10 SuS unterrichtet werden, in anderen Räumen wie Gruppen-/Förderräume/ Bücherei deutlich weniger (ca. 2-3).
- Der **Wechsel von Klassenräumen ist soweit irgend möglich zu vermeiden**, d.h. die Lerngruppen verbleiben möglichst an einem Tag im gleichen Raum.
- Um mehr als 9 SuS **bis max. 15 SuS** ansprechen zu wollen eignen sich folgende Räumlichkeiten: Turnhalle, Schulhof, Schulgarten, Foyer im 2.OG, Hebelplatz, Spielplätze im Dichterviertel. Die Aufsichtspflicht obliegt der zuständigen Lehrkraft.
- Die **Arbeitsplätze** sind so vorzubereiten, dass die Hygieneregeln umgesetzt werden können.
- Die SuS sollen mögl. eine **feste Sitzordnung** erhalten. Es ist ein **Sitzplan** zu erstellen, um im Bedarfsfall eine Fallnachverfolgung dem Gesundheitsamt zur Verfügung stellen zu können. Vorbereitend müssen deshalb Namens-/ **Sitzplatzschilder** erstellt (vgl. Kopiervorlage im LZ) werden.
- Jeder Platz soll pro Tag nur einmal genutzt werden.
- Tische bitte nicht verrücken.
- **Partner- und Gruppenarbeit** sind nicht möglich.
- **Abstandslinien im/vor den Klassenzimmern/ im Flur** werden von den LK markiert (vgl. Kap. 1). Eine **Wegeführung für die SuS zum Waschbecken** muss vorbereitet werden.
- Die **Wegeführung im Treppenhaus** (Aufgang/Abgang) ist zu beachten.
- Die Lehrkraft führt am **Ende des Unterrichts** die SuS wieder nach draußen und achtet dabei auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.
- Grundsätzlich ist die vom Schulträger beauftragte Firma für die Reinigung und Umsetzung der besonderen Hygienemaßnahmen in der Zeit der Pandemie zuständig. **Die Schulleitung hat deshalb angezeigt den Hygiene- und Reinigungsplan entsprechend anzupassen.** Die tägliche Reinigung von besonders stark frequentierten Bereichen wurde angezeigt: Türklinken, Griffe, Treppenläufe, Lichtschalter, Tischflächen, Kopierer.
- In der Schule steht die **Reinigung von Oberflächen** im Vordergrund, z.B. in den Klassenzimmern, Unterrichtsräumen, Lehrer/-innenzimmer, Verwaltungsräumen, Lehrerarbeitszimmer. Lehrkräfte können die Reinigungskräfte bei Bedarf unterstützen oder zeigen Mängel bei Bedarf beim Hausmeister an.
- Der **Hausmeister** ist verantwortlich für die Beratung, Kontrolle der Reinigung und Bestellung von notwendigen Reinigungsmaterialien (z.B. Seife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel).
- Die Lehrkräfte kontrollieren bitte regelmäßig, ob noch genügend Seife und Handtücher in den Unterrichtsräumen vorhanden sind. Die Lehrkräfte können den Hausmeister unterstützen und den Bedarf an Flüssigseife und Papierhandtücher anzeigen und/ oder bedienen sich bei Bedarf.
- Der Hausmeister stellt in jedem Unterrichtsraum einen **Mülleimer** mit Plastiktüte und mit Deckel für gebrauchte Taschentücher. Nachdem das Taschentuch in den Mülleimer eingeworfen wurde, Hände gründlich mit Seife waschen.
- Das Lehrer/-innenzimmer wird vom Gesundheitsteam organisatorisch so vorbereitet, dass die Hygiene- und Abstandsregeln u.a. durch eine Wegeführung eingehalten werden können.

2.1 Unterrichtsbeginn/ Unterrichtsende

- Um Ansammlungen von SuS zu vermeiden, ist der **Schulbeginn** der Hebbelschule versetzt zur MSS auf **8:15 Uhr** festgelegt. SuS sollen pünktlich, aber nicht viel früher zur Schule erscheinen.
- Alle Klassen haben einen **Aufstellplatz auf dem Schulgelände**. Dieser wird von der Klassenleitung markiert zur Gewährleistung der Abstände.
- **Vor Einlass** in das Schulhaus werden die SuS von der LK an den Aufstellplätzen auf dem großen oder kleinen Schulhof empfangen und altersgerecht in die Hygiene- und Abstandsregeln eingewiesen.
- Zum **Eintreten und Verlassen** des Schulhauses wird der Haupteingang sowie der Notausgang (EG zum Musikraum/Blauen Salon) genutzt.
- Die Lehrkraft führt **zum Unterrichtsbeginn sowie Unterrichtsende** die Gruppe ins Schulhaus, durch die Flure, in die Klasse und später auch wieder zurück in die Pause und achtet dabei auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.

3 Infektionsschutz in den Bewegungspausen:

- Ansammlungen sind zu vermeiden.
- Die Hebbelschule vermeidet den Kontakt mit der MSS und hält sich während der Pausenzeiten der MSS nicht auf dem Hof auf. Pausenzeiten: 9:20-9:40 Uhr/ 11:25-11:45 Uhr/ 13:10 Uhr Unterrichtsschluss
- Das Tragen von MNS in den Pausenzeiten wird empfohlen.
- Die SuS werden von einer Lehrkraft durch das Schulhaus auf den Hof begleitet und wieder abgeholt.
- Jede LK entscheidet den *Zeitpunkt und die Dauer* der Bewegungspause(n) nach Absprachen im Jahrgang/ mit benachbarten Klassen/ mit aufsichtsführenden Lehrkräften. Die Lichtklingel ist zu ignorieren.
- Kontaktspiele sind *nicht* zulässig.
- Unter Aufsicht sind Spaziergänge oder Bewegungsspiele ohne Kontakte und mit Einhaltung der Abstände möglich.
- **Nach der Pause** holt die LK die SuS ab und führt sie in die Klasse.
- Nach der Bewegungspause waschen sich *alle* SuS die Hände (vgl. Kap. 1).
- Während der Bewegungspausen veranlassen die Lehrer/-innen eine Stoßlüftung (vgl. Kap. 2).
- In der Zeit von 9:45-10:15 Uhr organisiert die Schulleitung einen Aufsichtsplan im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personals für die Bewegungspausen, damit die Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Lerngruppen auf den Hof bringen und wieder abholen, Pause machen können.
- Die LK im Eingangsfoyer beaufsichtigt die Toilette im EG.

4 Infektionsschutz in der Frühstückspause

- Vor und nach dem Frühstück Hände gründlich mit Seife waschen (vgl. Kap. 1).
- SuS sollen darauf achten, sich nicht ins Gesicht zu fassen.
- SuS sollten ihre eigenen Frühstücksunterlage benutzen.
- Keine Trinkbecher oder Lebensmittel tauschen.

5 Umgang mit SuS, die in der Schule erkranken oder krank sind:

- Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder von zuhause per Mail krank (vgl. Kap. 12).
- Erkrankt ein Kind im Laufe des Schulvormittags, wird ein „Botenkind“ zum Sekretariat geschickt, um die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen ihr Kind umgehend abzuholen.
- Erkrankte SuS warten vor dem Sekretariat und tragen, falls vorhanden, einen MNS.

6 Einschränkungen für SuS zur Teilnahme am Präsenzunterricht

- SuS, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, werden nach dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22. April 2020 weiter vom Präsenzunterricht nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.
- Für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist außerdem geregelt, dass SuS, die krankheitsbedingt, aufgrund ihres Alters oder des Stands ihrer geistigen, körperlichen und motorischen oder emotionalen und sozialen Entwicklung nicht in der Lage sind, den Mindestabstand einzuhalten, dem Unterricht fernbleiben müssen. Über das Fernbleiben von Schülerinnen und Schülern entscheidet im Einzelfall die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Eltern im Benehmen mit der Schulaufsichtsbehörde.

7 Hygiene im Sanitätsbereich

- Die Toilettenräume sind mit Waschbecken, Seifenspendern und Handtuchabroller ausgestattet.
- In den Toiletten befinden sich Regelplakate zum Sauberhalten der Toiletten und zum richtigen Händewaschen mit Seife.
- Den einzelnen Gruppen werden die Toiletten durch die Klassenleitungen entsprechend zugeteilt.
- Pro Toilettenraum darf sich nur 1 Kind aufhalten.
- An den Toilettentüren hängt deshalb eine **Ampel**, die Kinder selbstständig umdrehen.
- Vor den Toilettenräumen sind **Abstandslinien** und eine **Wegeführung** für die SuS vorbereitet.
- Da die SuS i.d.R. keine gemeinsame Bewegungspause machen, wird keine zusätzliche LK für die Toilettenaufsicht benötigt.
- Die Toiletten sind täglich auf Funktions- und Hygienemängel durch den Hausmeister zu prüfen. Regelmäßiges Lüften und Kontrollieren der Sanitärbereiche werden dem Hausmeister übertragen.

8 Sportunterricht/ Musikunterricht

- Aus gesundheitlichen Gründen entfallen der Sportunterricht und das Singen bis auf Weiteres.

9 Wegeführung

- Eine Wegeführung **im Schulhaus, im Treppenhaus, zu den Sanitärräumen** ist vorbereitet.
- **Abstandslinien im/vor den Klassenzimmern/ im Flur** werden von den LK markiert (vgl. Kap. 1);
- Eine **Wegeführung für die SuS zum Waschbecken** wird von den Lehrer/-innen vorbereitet werden.
- Alle Klassenleitungen bereiten einen **Aufstellplatz mit Abstandsmarkierungen** vor.
- Eine **zeitliche Trennung und Staffelung der Pausenzeiten** ist gegeben (vgl. Kap. 3). Die Kolleginnen und Kollegen treffen individuelle Absprachen.

10 Konferenzen, Veranstaltungen und Elternabende

- Konferenzen und Veranstaltungen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Die Einhaltung des Mindestabstandes ist immer zu beachten.
- Elternabende können nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind.
- Zur Kommunikation dienen der Kollegiumsverteiler und die Schulwebsite. Die Schulgemeinde findet hier wichtige Informationen zum Schulleben und stellt Verlinkungen zum Robert-Koch-Institut und zum Hessischen Kultusministerium zur Verfügung.

11 Meldepflicht

- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für das Personal der Schule.
- Der begründete Verdacht als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen ist durch die Schulleitung dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.

12 Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

- Wie mit Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf umzugehen ist, regelt das HKM in folgenden Verordnungen:
 - ➔ Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22.4.2020
 - ➔ Anlage 2: Übersicht zum Einsatz von Lehrkräften, Schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs - ab dem 18. Mai 2020 für den 4. Jahrgang - ab dem 2. Juni 2020 für alle Jahrgänge der Grundschule hier: Informationen zum Unterricht an den Grundschulen, Grundschulzweigen an Kooperativen Gesamtschulen sowie verbundenen Schulformen, Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen.

13 Hygienematerial

- Es stehen ausreichend Flüssigseife in Spendern, Papierhandtücher, Küchenrolle, Flächen- und Handdesinfektion bereit.
- Für das Auffüllen von Seife in den Toilettenräumen und das Befüllen des Handtuchabrollers sind die Reinigungskräfte zuständig.
- Im Lehrer/-innenzimmer und Sekretariat sind weitere Hygienematerialien erhältlich für Lehrerinnen und Lehrer erhältlich.

- Hygienemängel sind von LK an den Hausmeister/ die Schulleitung zu melden!
- Die Qualität der Reinigung ist vom Hausmeister zu prüfen.
- Der Hausmeister berät und kontrolliert die Reinigungskräfte, bearbeitet angezeigte Mängel des Kollegiums und kümmert sich ggf. um Abhilfe und erledigt die Bestellung von ausreichend Hygienematerialien.
- Der Schulträger ist schriftlich von der SL aufgefordert worden den Reinigungsplan entsprechend anzupassen (vgl. Kap. 2).

14 Arbeitsschutz und Sicherheit

- Hygiene ist unteilbar, d.h. Hygienedefizite können sowohl SuS als auch die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer beeinträchtigen. Aus diesem Grund hat die Schulleitung vor einigen Jahren verschiedene Gremien installiert, welche sicherheitsrelevante, präventive und nachhaltige Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz beraten und veranlassen.
- Die Hebbelschule hat ein Gesundheitsteam, welches zur Unterstützung der Gesundheitsprävention für unsere SuS und unser Kollegium zur Verfügung steht.
- Es finden regelmäßig Sitzungen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes statt. Nachhaltige Maßnahmen wie z.B. Schallschutz, Austausch Flurbeleuchtung, Austausch Fallschutz Bewegungslandschaft, Erneuerung verschiedene Räumlichkeiten im Altbau konnten veranlasst werden.
- Sämtliche Mängel zur Sicherheit, zum Arbeitsschutz, zur Hygiene sind von allen in der Schule Beteiligten dem Schulträger über den Hausmeister anzuzeigen (Meldebuch im Sekretariat).
- Es finden regelmäßig Brandschutzübungen sowie Sitzungen und Fortbildungen des Krisenteams statt.
- Der örtliche Personalrat wird an der Organisation zum Arbeits- und Gesundheitsschutz eingeladen mitzuwirken.



St. Alder, Schulleiterin